

Mitgliedschaft (siehe auch Statuten)

1. Eintritt

Der Eintritt in den FCB kann jederzeit erfolgen.

Nach einer 4-wöchigen Schnupperphase und Einreichen des Aufnahmegesuchs (liegt im Fechtsaal auf) wird der Eintritt offiziell bestätigt. Für Kinder gilt eine spezielle Regelung (Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler ab ca. 12 Jahren sind jederzeit möglich. Die Schnupperphase dauert ca. 3 Monate. Erst dann wird eine eventuelle aktive Mitgliedschaft mit den Eltern vereinbart.

2. Mitgliederbeiträge (Stand 2002)

- Eintrittsgebühr für alle Aktivmitglieder Fr. 100.-
- Jahresbeitrag Vollmitglieder Fr. 950.-
- Jahresbeitrag Studenten/ Lehrlinge Fr. 550.-
- Jahresbeitrag Schüler und Junioren (bis und mit 20 Jahren) Fr. 550.-
- Jahresbeitrag für Passivmitglieder Fr. 70.-
- Jahresbeiträge oder pro rata- Beiträge für Temporärmitglieder und für regelmässige Gastfechter anderer Clubs nach Vereinbarung
- Familienrabatt 20% (gemäss Artikel 5.1 der Statuten)

3. Verbandsbeiträge

Der für alle Aktivmitglieder des Fechtclubs Bern obligatorische Jahresbeitrag für den Schweizerischen Fechtverband (SFV) beträgt:

- für Vollmitglieder und Studenten Fr. 125.-
- für Schüler und Junioren Fr. 75.-

Jedes Aktivmitglied erhält einen Mitgliederausweis, der ihn zur Teilnahme an offiziellen Turnieren berechtigt. Mitglieder, die nicht an solchen Turnieren teilnehmen wollen, können keine Reduktion des Mitglieder- oder des Verbandsbeitrages beantragen.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Clubmitgliedschaft kann von allen Mitgliedern nur per Ende des Jahres beendet werden. Der Vorstand des Fechtclubs Bern muss bis zum 31. Oktober schriftlich über den bevorstehenden Austritt orientiert werden.

Wird dieses Datum nicht eingehalten, so verlängert sich die Mitgliedschaft für Aktiv- und Passivmitglieder mit allen Rechten und Pflichten um ein weiteres Jahr.

Turniere, die vom internationalen Fechtverband (FIE) veranstaltet werden, erfordern von den daran teilnehmenden Fechtern eine zusätzliche FIE Saison-Lizenzkarte zu Fr. 35.-, die der SFV dem Club auf Anforderung und zur Weiterleitung an den Fechter zustellt. Besondere Regelungen sind möglich in begründeten Fällen von Krankheit, Auslandsaufenthalt, bei Umzügen und temporären, begründeten Abwesenheiten (gemäss Statuten).

5. Wechsel des Fechtclubs

Den Übertritt vom FCB in einen anderen Schweizerischen Fechtclub muss das Mitglied dem Vorstand schriftlich melden. Grundsätzlich kann er nur zum Jahresende stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Wechsel früher erfolgen, sofern der bisherige Clubvorstand dem Mitglied, dem neuen Club und dem Verband eine ausdrückliche, nur schriftliche Freistellungs-Bestätigung gibt. Das wechselnde Mitglied kann erst 3 Monate nach dem bestätigenden Briefwechsel an Turnieren für den neuen Club teilnehmen. Der Mitgliederausweis wird vom SFV zum Jahresende nach dem Übertritt neu ausgestellt.